

AUFNAHMEANTRAG 2013 --- Erwachsene

Mitglieds-Nummer (wird vom Verein eingetragen)

Anrede: () Herr () Frau

Vorname
TuS Treudeutsch 07 Lank e.V. * * * * * Hauptstraße 44 * * * * * 40668 Meerbusch

Nachname

Straße

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Tel. privat dienstlich

e-mail (In Druckbuchstaben)

Bitte sendet mir den Vereins-Newsletter () Ja () Nein

Zahlungsart (X) Lastschrift

Zahlungsweise (X) jährlich

Eintrittsdatum

Kontoinhaber

Name der Bank

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TuS Treudeutsch 07 Lank e.V. auf der Grundlage der Vereinssatzung, Ordnungen sowie der umseltigen Eintrittsbedingungen. Dieser Aufnahmeantrag gilt gleichzeitig als Einzugsermächtigung zur widerruflichen Beitragszahlung mittels Lastschrift-Einzugsverfahren.

Bitte beantworten Sie uns zur leichteren Eingewöhnung zusätzlich folgende Fragen bezüglich Ihrer Spielstärke: (bitte zutreffendes ankreuzen)

() AnfängerIn/Anfänger () spiele 1 Jahr () spiele 2/3 Jahre

() habe bereits Medenspielerfahrung

() Ich habe die Eintrittsbedingungen auf der Rückseite (Seite 2 pdf) gelesen, insbesondere Kündigungs- und Beitragsbedingungen.

Meerbusch, den

.....
Unterschrift des Mitglieds



Deutschland König der Vereine 2010



Siegerverein 2011

TuS Treudeutsch 07 Lank e.V.
Abteilung Tennis

Abteilungsvorstand:

- 1. Fachwart: Thomas Steinforth
- 2. Fachwart: Hans Dieter Schmitz
- Sportwart: Marc Heinrichsmeyer
- Technischer Wart: Udo Helms
- Jugendwartin: Karin Münks
- Finanzen: Bernd Seifert
- 1. Beisitzer: Thomas Mey
- 2. Beisitzerin: Petra Rudolph
- Marketing: Daniel Brunner

Geschäftsstelle/Postanschrift

Mi. 18 - 20 Uhr
Hauptstraße 44
40668 Meerbusch
Telefon 0 21 50 / 64 88
Telefax 0 21 50 / 60 89 31

Anlage/Clubhaus

Pappelallee 4
40668 Meerbusch
Telefon: 0 21 50 - 42 34
Telefax: 0 21 50 - 42 34

info@td-tennis.de
www.td-tennis.de

Bankverbindung
Volksbank Meerbusch eG
Bankleitzahl 370 691 64
Kontonummer 7402 7580 10

EINTRITTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt der Bewerber die Satzung und die Ordnungen des TuS Treudeutsch 07 Lank e.V. an. Die Satzung und Ordnungen können während der allgemeinen Geschäftszeit in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

2. Beitragshöhe und Beitragszahlung

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der im Voraus zu entrichten ist und in einer Summe fällig wird. Die Beitragshöhe ergibt sich aus dem Internet, wird am schwarzen Brett der Tennisabteilung veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle zu erfragen. Die Beitragssätze der Tennisabteilung werden von der Tennisabteilungsversammlung, die übrigen Beitragssätze von der Mitgliederversammlung des Vereins festgesetzt. Zu diesen Versammlungen wird schriftlich eingeladen. Die Beitragszahlung erfolgt mittels Lastschrift-Einzugsverfahren; hierfür ist auf dem Aufnahmeantrag Ermächtigung zu erteilen. Eltern haften für die Beiträge Ihrer minderjährigen Kinder.

2.1 Aktive Mitgliedschaft in der Tennisabteilung Beiträge 2013:

	Erwachsene	Ehepartner	Schüler ab 18. Geb./Studenten/Auszubild.	Jugendliche
Abteilungsbeitrag	225,00 €	190,00 €	105,00 €	81,00 €
Vereinsbeitrag	+ 22,00 €	+ 22,00 €	+ 22,00 €	+ 14,00 €
Gesamtbeitrag	= 247,00 €	= 221,00 €	= 127,00 €	= 95,00 €

Zusätzlich erhebt der Hauptverein bei Neuaufnahmen von Mitgliedern eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 10,--€.

Das erste Kind einer Familie erhält bei Mitgliedschaft eines aktiven Elternteils im Tennisverein einen Nachlass von 15,-- € auf die Jahresgebühr der Tennisabteilung, das zweite Kind 35,-- €, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Diese Regelung gilt immer nur für die Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende, die den Erwachsenenstatus noch nicht erreicht haben.

Bei Geschwisterkindern – ohne Mitgliedschaft eines Elternteils in der Tennisabteilung – wird ab zwei angemeldeten Kindern in der Tennisabteilung ein Nachlass von 15,-- € und ab drei angemeldeten Kindern ein Nachlass von 50,-- € gewährt, jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei. Diese Regelung gilt immer nur für Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende, die den Erwachsenenstatus noch nicht erreicht haben.

Für die Tennisaison 2013 wird nur noch Neumitgliedern (Kindern, Jugendlichen, Azubi's und Studenten) der Tennisabteilung die Möglichkeit geboten, eine einmalige Saisonkarte (bitte separates Formular für Antrag benutzen) zu erwerben. Die Karte für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostet 50,--€ (Incl. Vereinsbeitrag), die Studenten- und Auszubildendenkarte 70,-- € (incl. Vereinsbeitrag). Die Karte berechtigt in 2013 zu allen Zeltten zum Spielen auf der Anlage, ist aber stimmrechtslos in der Abteilungsversammlung. Die Karte kann nur von Neumitgliedern beantragt werden, die in den letzten 3 Jahren nicht Mitglied der Tennisabteilung waren. Sollte die Mitgliedschaft im Rahmen der Saisonkarte nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden, ist das Mitglied ab der Saison 2014 Vollmitglied, zu den dann gültigen Bedingungen und Beiträgen. Erwachsene müssen in jedem Fall in 2013 den vollen Beitrag bezahlen und können keine Saisonkarte erwerben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine e-mail-Adresse vom Verein für den Schriftverkehr genutzt und an Vereinsmitglieder zur Kontaktaufnahme weitergegeben wird.

2.2 Passive Mitgliedschaft in der Tennisabteilung

Abteilungsbeitrag 56,00 € + Vereinsbeitrag 20,00 €

3. Training im Verein

Das Training der Tennisabteilung wird von der Tennisschule „OrangeSand“ durchgeführt. Verantwortlich und Ansprechpartnerin ist:

Michaela Rütten (Tel.: 0179 218 72 78) (email.: info@orangesand.de). Alle Vereinbarungen und Terminabsprachen sind mit der Trainerin abzusprechen.

4. Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages.

5. Austritt

Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen. Sie ist an folgende Anschrift zu richten: TuS Treudeutsch 07 Lank e.V., Hauptstraße 44, 40668 Meerbusch

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Jahresende. Eine Kündigung ist nur mit schriftlicher Bestätigung des Vereins wirksam. Sofern vier Wochen nach Kündigung eine solche Bestätigung nicht vorliegt, obliegt es dem Mitglied, diese Bestätigung anzumahnen.

5.1. Ausschluss

Der Ausschluss kann erfolgen:

- bei grobem unsportlichem oder unkameradschaftlichem Verhalten
- bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder gegen die Interessen des Vereins
- wenn das Mitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung des Jahresbeitrages im Rückstand ist.